

Produzierendes Gewerbe

Düngemittelversorgung



3. Vierteljahr 2016

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 30.11.2016
Artikelnummer: 2040820163234

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 22 90

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Textteil	
Einführung	3
Zeichenerklärung	4
Qualitätsbericht	
Tabellenteil	
1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten	
1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	5
1.2 Phosphathaltige Düngemittel	6
1.3 Kalihaltige Düngemittel	7
1.4 Kalk	8

Einführung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten. Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1].

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Nähere Angaben über die Düngemittelstatistik finden Sie im Qualitätsbericht (s. Inhaltsverzeichnis).

In dieser Veröffentlichung wird der Inlandsabsatz von stickstoff-, phosphat-, kali- und kalkhaltigen Düngemitteln dargestellt. Es handelt sich dabei um Lieferungen der Produzenten und Importeure an Absatzorganisationen oder Endverbraucher. Diese Mengen sind nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau identisch. Inlandsabsatz und tatsächlicher Verbrauch weichen z. B. durch die Lagerhaltung voneinander ab. Außerdem kann der Absatz in anderen Bundesländern erfolgen, wenn Absatzorganisationen die Düngemittel an die Endverbraucher liefern.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Berichtsquartale des Wirtschaftsjahres; dieses beginnt am 01. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

[1] Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter www.gesetze-im-internet.de

Gebietsstand

Zeichenerklärung

- | | | | |
|---|--|---|---|
| - | = nichts vorhanden | / | = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug |
| . | = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten | | |

Abkürzungen

m ³	= Kubikmeter	N	= Stickstoff
t	= Tonnen	P ₂ O ₅	= Phosphat
ha	= Hektar	K ₂ O	= Kaliumoxid
kg	= Kilogramm	CaO	= Calciumoxid
BMEL	= Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	NK	= Stickstoff-Kaliumoxid
		NP	= Stickstoff-Phosphat
		NPK	= Stickstoff-Phosphat-Kaliumoxid
		PK	= Phosphat-Kaliumoxid

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger	
		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- dü- nger ¹	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- dü- nger ^{1,2}	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2015								3. Vierteljahr 2016						
Baden-Württemberg	19 042	10 310	483	1 941	5 249	219	840	17 428	9 036	486	1 776	5 495	229	406
Bayern	44 079	21 490	761	3 891	15 023	350	2 564	52 424	24 827	1 154	6 133	17 589	1 198	1 523
Berlin	29	-	-	23	5	-	1	128	-	14	-	110	-	4
Brandenburg	21 283	7 927	2 603	1 978	7 857	265	653	18 092	6 201	1 590	2 144	7 894	174	89
Bremen	592	267	-	-	208	-	117	244	-	2	-	242	-	-
Hamburg	2 800	-	2 283	89	107	318	3	2 422	13	1 917	-	50	429	13
Hessen	17 421	10 739	680	616	5 283	59	44	26 018	16 432	1 195	1 186	6 738	329	138
Mecklenburg-Vorpommern	42 197	10 523	3 920	13 661	11 068	1 431	1 594	37 396	11 410	2 240	10 304	11 686	922	834
Niedersachsen	62 269	20 920	10 946	11 215	17 536	1 147	505	70 857	18 002	12 094	22 506	16 615	742	898
Nordrhein-Westfalen	42 751	20 310	10 997	909	9 525	361	649	46 892	21 743	12 085	1 208	10 799	786	271
Rheinland-Pfalz	10 566	4 685	1 049	333	3 313	177	1 009	6 138	2 332	1 390	75	2 143	138	60
Saarland	670	432	8	-	226	-	4	73	21	40	-	11	-	1
Sachsen	20 812	9 418	2 936	3 341	4 560	266	291	20 369	7 344	1 650	1 674	4 854	527	4 320
Sachsen-Anhalt	37 040	14 050	4 270	5 880	11 830	451	559	30 120	6 734	3 618	7 689	11 290	341	448
Schleswig-Holstein	43 177	19 828	1 328	8 246	11 005	2 444	326	38 691	10 296	1 013	15 462	10 731	1 142	47
Thüringen	17 533	3 624	2 503	3 082	8 183	52	89	14 207	4 309	1 840	1 032	6 432	231	363
Deutschland	382 261	154 523	44 767	55 205	110 978	7 540	9 248	381 499	138 700	42 328	71 189	112 679	7 188	9 415

1 Z. B. Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff

2 Darunter:

Ammonsulfat in t-N: 22 825

Ammonsulfatsalpeter in t-N: 26 548

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.2 Phosphathaltige Düngemittel

t - P₂O₅

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super- phos- phat ¹	andere Phos- phat- dünger ²	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger		Super- phos- phat ¹	andere Phos- phat- dünger ²	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2015							3. Vierteljahr 2016					
Baden-Württemberg	2 151	62	88	855	548	598	1 845	69	100	747	574	355
Bayern	3 832	127	362	1 043	690	1 610	5 508	229	273	1 204	2 455	1 347
Berlin	1	-	-	-	-	1	346	274	-	69	-	3
Brandenburg	2 734	266	473	183	697	1 115	946	169	14	167	431	165
Bremen	63	-	-	-	-	63	1	-	-	-	-	1
Hamburg	816	-	-	-	813	3	1 107	-	-	-	1 095	12
Hessen	527	16	22	308	145	36	2 246	502	7	362	1 256	119
Mecklenburg-Vorpommern	8 337	890	390	706	3 936	2 415	5 515	627	5	748	3 229	906
Niedersachsen	6 255	1 902	375	660	2 867	451	4 686	1 086	8	391	2 397	804
Nordrhein-Westfalen	2 046	379	14	260	923	470	2 817	631	7	22	2 004	153
Rheinland-Pfalz	1 398	51	25	373	420	529	730	60	16	269	338	47
Saarland	11	-	-	8	-	3	21	-	4	16	-	1
Sachsen	2 926	576	1 365	86	641	258	7 334	1 201	64	179	1 454	4 436
Sachsen-Anhalt	3 416	1 384	55	398	1 102	477	6 114	4 194	9	680	849	382
Schleswig-Holstein	8 423	991	70	557	6 198	607	2 753	228	15	337	2 089	84
Thüringen	497	206	46	29	116	100	1 794	675	76	89	507	447
Deutschland	43 433	6 850	3 285	5 466	19 096	8 736	43 763	9 945	598	5 280	18 678	9 262

1 Auch Triple-Superphosphat

2 Weicherdiges Rohphosphat, teilaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit kohlensaurem Kalk

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K₂O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2015							3. Vierteljahr 2016					
Baden-Württemberg	3 782	3	1 267	366	1 279	867	2 669	10	831	309	1 088	431
Bayern	9 237	6	4 538	751	1 618	2 324	7 837	6	3 540	779	1 783	1 729
Berlin	530	1	468	60	-	1	877	-	747	40	87	3
Brandenburg	3 131	6	1 371	94	308	1 352	1 317	17	609	213	254	224
Bremen	470	-	325	-	-	145	11	-	10	-	-	1
Hamburg	78	-	37	38	-	3	33	-	21	-	-	12
Hessen	7 075	1	6 660	7	358	49	9 046	29	8 430	5	455	127
Mecklenburg-Vorpommern	8 339	39	3 789	100	1 223	3 188	5 726	25	2 845	260	1 209	1 387
Niedersachsen	16 614	43	12 457	2 074	1 372	668	9 219	32	5 077	1 909	860	1 341
Nordrhein-Westfalen	7 407	1	5 415	720	414	857	3 200	-	1 808	996	35	361
Rheinland-Pfalz	3 701	-	1 491	311	438	1 461	1 887	-	1 207	277	339	64
Saarland	29	-	17	-	8	4	18	-	-	-	18	-
Sachsen	1 627	3	1 194	43	109	278	6 559	-	1 727	72	254	4 506
Sachsen-Anhalt	3 829	-	2 609	31	643	546	4 905	3	3 365	117	924	496
Schleswig-Holstein	7 278	19	4 090	302	2 116	751	3 043	31	1 699	723	471	119
Thüringen	1 064	-	920	22	47	75	1 953	-	1 382	1	154	416
Deutschland	74 191	122	46 648	4 919	9 933	12 569	58 300	153	33 298	5 701	7 931	11 217

1 Einschl. Rückstandkali

2 Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium

3 Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵
		für die Forstwirt- schaft ¹						für die Forstwirt- schaft ¹				
3. Vierteljahr 2015							3. Vierteljahr 2016					
Baden-Württemberg	50 198	14 083	42 538	666	1 824	5 170	40 961	10 655	34 495	1 030	1 565	3 871
Bayern	245 623	-	182 155	31 217	10 195	22 056	196 942	-	139 112	26 699	7 118	24 013
Berlin	282	-	259	23	-	-	79	-	79	-	-	-
Brandenburg	104 011	-	65 466	184	11 051	27 310	106 478	-	74 056	23	7 293	25 106
Bremen	1 763	-	240	113	1 410	-	1 075	-	23	90	962	-
Hamburg	196	-	83	113	-	-	323	-	165	158	-	-
Hessen	58 565	749	53 067	2 809	955	1 734	52 018	13	46 991	2 295	953	1 779
Mecklenburg-Vorpommern	104 996	-	98 350	-	2 884	3 762	83 821	-	76 978	-	1 581	5 262
Niedersachsen	194 064	10 841	154 820	2 330	32 421	4 493	196 210	8 225	170 756	3 600	14 564	7 290
Nordrhein-Westfalen	138 876	401	105 333	2 808	20 728	10 007	153 572	2 634	119 640	2 872	19 340	11 720
Rheinland-Pfalz	32 324	-	16 248	446	8 253	7 377	17 856	-	7 332	431	6 241	3 852
Saarland	2 789	-	186	-	1 701	902	1 096	-	246	-	814	36
Sachsen	124 033	3 180	115 488	2 189	1 000	5 356	117 469	1 043	107 650	2 079	1 060	6 680
Sachsen-Anhalt	87 213	3 522	82 812	1 461	693	2 247	127 158	2 359	123 017	1 300	-	2 841
Schleswig-Holstein	114 945	4 690	101 485	225	8 900	4 335	122 043	3 196	112 785	223	5 667	3 368
Thüringen	45 280	-	40 474	3 955	154	697	21 967	-	20 942	152	106	767
Deutschland	1305 158	37 466	1059 004	48 539	102 169	95 446	1239 068	28 125	1034 267	40 952	67 264	96 585

1 Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert

2 Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

3 Einschl. Magnesium-Branntkalk

4 Einschl. Hüttenkalk

5 Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk

Düngemittelstatistik



07/2016-06/2017

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 27/10/2016

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49(0)611-75-2804 und -2290

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit*: Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.
 - *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Quartal bzw. Jahr, ein Monat nach Ende des Berichtsquartals bzw. Wirtschaftsjahrs, vierteljährlich und jährlich.
 - *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.
 - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
 - *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Mengenmäßiger Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.
 - *Nutzerbedarf*: Gewinnung von Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverbänden sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in den Unternehmen. Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
 - *Durchführung der Datengewinnung*: Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege oder per Internetfragebogen erhoben.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung und wenige Antwortausfälle.
 - *Revisionen*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Aktualität*: Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs.
 - *Pünktlichkeit*: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Bundesebene vollständig vergleichbar.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Berichtskreis ist voll vergleichbar, da er über einen langen Zeitraum konstant ist. In längeren Zeiträumen entwickelte Produktinnovationen führen zu Änderungen in der Abgrenzung der Düngerarten; daher gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.
 - *Statistikinterne Kohärenz*: Die Düngemittelstatistik ist intern kohärent.
 - *Input für andere Statistiken*: keiner
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden in den Publikationen des Statistischen Bundesamtes unter Thematische Veröffentlichungen als Excel- und Pdf-Datei veröffentlicht.
 - Wirtschaftsverbände verfügen zum Teil über weitere Daten.
 - FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations):
<http://faostat.fao.org/site/575/default.asp>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- keine

Seite 7

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung umfasst die Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Erfasst werden sämtliche im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Vierteljahre und Wirtschaftsjahre.

1.5 Periodizität

Erhebung vierteljährlich, Zeitreihe ab 1949/50

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

...

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung bei den Unternehmen der Düngemittelstatistik zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Da diese Statistik über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Düngemittelstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

...

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Düngemittelstatistik werden der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege und per Internet erhoben. Für die Unternehmen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/ Inhaber oder Leitungen der Unternehmen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Düngemittelstatistik ist eine zentrale Erhebung. Das Statistische Bundesamt befragt die Auskunftspflichtigen mit Fragebogen auf dem Postwege und per Internet. Es führt die Prüfung und ggf. Korrektur der Angaben der einzelnen Unternehmen durch.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Fragebogen für die Düngemittelstatistik (Stand: Berichtsjahr 2016/2017) einschließlich der Erläuterungen sind als **Anlage** beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt und die Angaben ggf. korrigiert. Daraus werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer erstellt. Da es sich bei der Düngemittelstatistik um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Düngemittelstatistik wurde ein durchschnittlicher Bearbeitungsaufwand von 64 Minuten je Unternehmen und Jahr ermittelt. Insgesamt verursacht die Düngemittelstatistik bei den Auskunftspflichtigen jährliche Kosten in Höhe von 12 000 Euro.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenfehler treten bei der Düngemittelstatistik nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Diese Fehlergröße kann nur schwer eingeschätzt werden.

Weitere Fehlerquellen dieser Art sind Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle"). Hierzu gehören alle Unternehmen, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und großenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Unternehmens ersetzt.

Weitere Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Unternehmens und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erfolgten bisher pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sind möglich.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung in den Unternehmen der Düngemittelstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Düngemittelstatistik bis zum zweiten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. bis zum Berichtswirtschaftsjahr 2003/2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Seit dem dritten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. dem Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de -> [Publikationen](#) kostenfrei veröffentlicht.

Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de / Publikationen / Fachveröffentlichungen kann die Fachserie 4 Reihe 8.2 abgerufen werden.

Online-Datenbank

...

Zugang zu Mikrodaten

...

Sonstige Verbreitungswege

...

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

...

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

keine

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

keine

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der vierteljährlichen und jährlichen Erhebung werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: <https://stanet-web.stba.de>

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Rücksendung bitte bis

XXXX XXXX XXXX

Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Hinweise auf Seite 2 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsquartal/-jahr:

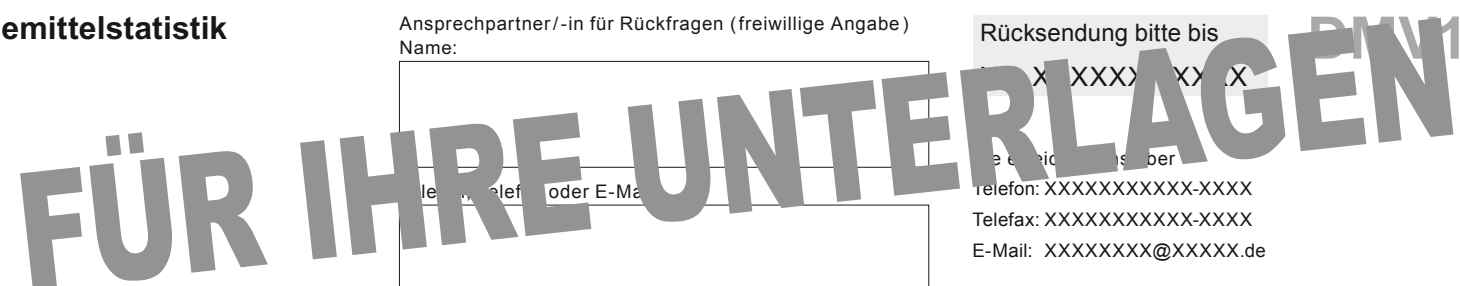
Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)

Erzeugnisart								
Erzeugnisnummer								

Absatzgebiet Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis

Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								



Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Schätzungen, Berichtigungen

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Berichtsquartal vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes, z. B. bei einer Schätzung, erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ (auf dieser Seite des Fragebogens) an, zusammen mit der Angabe des Quartals, auf das sich die Korrektur bezieht. Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorquartal bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bezeichnung der Erzeugnisart, Erzeugnisnummer, Maßeinheit

Zum Ausfüllen des Fragebogens ist das beiliegende Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik heranzuziehen.

Es wird nur der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln in Deutschland erfasst. Anzugeben ist immer das Nettogewicht des Erzeugnisses in Tonnen des jeweiligen Nährstoffs je Bundesland.

Termine

Die vierteljährlichen Berichtsangaben sind bis zum Ende des dem Berichtsquartals folgenden Kalendermonats und die Jahresangaben sind zwei Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres an das Statistische Bundesamt zu senden. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Erläuterung zur Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen.

Dies sind in der Regel Unternehmen, die Düngemittel produzieren und diese im Inland **erstmalig mit deutscher Umsatzsteuer** absetzen, bzw. Unternehmen, die aus dem Ausland importierte Düngemittel **erstmalig mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung stellen.

Dies bedeutet konkret:

1. Alle im Inland abgesetzten Düngemittel, die **mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt werden, werden vom **Ersteller der Rechnung** gemeldet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel produziert.
2. Alle Düngemittel, die **ohne Umsatzsteuer** an einen Rechnungsempfänger in Deutschland berechnet werden, werden vom **Rechnungsempfänger** gemeldet, sofern er die Ware mit deutscher Umsatzsteuer weiter berechnet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel aus dem Ausland importiert.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

DMV1

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennung, Kennnummer, Betriebsregister

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift des Unternehmens sowie Name, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf ihre Vollständigkeit und Schlüssigkeit von den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und zusammen mit der Kennnummer in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 1 AgrStatG übernommen.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer vergeben, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik ¹

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	▶ NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P ₂ O ₅
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K ₂ O
16	Kalkammonsalpeter	t - N			
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	54	▶ NP-Dünger	t - N
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	55		t - P ₂ O ₅
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	56	▶ NK-Dünger	t - N
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	57		t - K ₂ O
23	Ammoniakgas	t - N			
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	59		t - K ₂ O
26	Ammoniakwasser	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	61	▶ NPK-Dünger	t - N
			62		t - P ₂ O ₅
			63		t - K ₂ O
	Phosphathaltige Einnährstoffdünger		64	▶ NP-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P ₂ O ₅	65		t - P ₂ O ₅
32	Triple-Superphosphat	t - P ₂ O ₅			
33	Glühphosphat	t - P ₂ O ₅	66	▶ NK-Dünger	t - N
34	Thomasphosphat	t - P ₂ O ₅	67		t - K ₂ O
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	68	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	69		t - K ₂ O
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅			
38	Rohphosphat mit kohlen-saurem Kalk, auch mit kohlen-saurem Magnesiumkalk oder kohlen-saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P ₂ O ₅	81	Kalkdünger	
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P ₂ O ₅	82	Kohlensaurer Kalk (kohlen-saurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	
	Kalihaltige Einnährstoffdünger		83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K ₂ O	84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	
42	Kaliumchlorid	t - K ₂ O	85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K ₂ O	86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
44	Kaliumsulfat	t - K ₂ O	87	Rückstandkalk	
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K ₂ O	88	Carbokalk	
46	Rückstandkali	t - K ₂ O	89	Sonstige (namentlich aufführen)	

¹ In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Rücksendung bitte bis

XXXXXX XXXX XXXX

Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Hinweise auf Seite 2 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsquartal/-jahr:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Erzeugnisart	Kohlensaurer Kalk	Brantkalk	Mischkalk	Hüttenkalk	Konverterkalk	Rückstandkalk	Carbokalk	Darunter Kalk für die Forstwirtschaft
Erzeugnisnummer	81	82	83	84	85	86	87	81-87

Absatzgebiet	Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis							
Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Schätzungen, Berichtigungen

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Berichtsquartal vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes, z. B. bei einer Schätzung, erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ (auf dieser Seite des Fragebogens) an, zusammen mit der Angabe des Quartals, auf das sich die Korrektur bezieht. Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorquartal bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bezeichnung der Erzeugnisart, Erzeugnisnummer, Maßeinheit

Zum Ausfüllen des Fragebogens ist das beiliegende Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik heranzuziehen.

Es wird nur der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln in Deutschland erfasst. Anzugeben ist immer das Nettogewicht des Erzeugnisses in Tonnen des jeweiligen Nährstoffs je Bundesland.

Termine

Die vierteljährlichen Berichtsangaben sind bis zum Ende des dem Berichtsquartals folgenden Kalendermonats und die Jahresangaben sind zwei Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres an das Statistische Bundesamt zu senden. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Erläuterung zur Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen.

Dies sind in der Regel Unternehmen, die Düngemittel produzieren und diese im Inland **erstmals mit deutscher Umsatzsteuer** absetzen, bzw. Unternehmen, die aus dem Ausland importierte Düngemittel **erstmals mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung stellen.

Dies bedeutet konkret:

1. Alle im Inland abgesetzten Düngemittel, die **mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt werden, werden vom **Ersteller der Rechnung** gemeldet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel produziert.
2. Alle Düngemittel, die **ohne Umsatzsteuer** an einen Rechnungsempfänger in Deutschland berechnet werden, werden vom **Rechnungsempfänger** gemeldet, sofern er die Ware mit deutscher Umsatzsteuer weiter berechnet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel aus dem Ausland importiert.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

DMV2

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennung, Kennnummer, Betriebsregister

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift des Unternehmens sowie Name, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf ihre Vollständigkeit und Schlüssigkeit von den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und zusammen mit der Kennnummer in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 1 AgrStatG übernommen.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer vergeben, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik ¹

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	▶ NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P ₂ O ₅
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K ₂ O
16	Kalkammonsalpeter	t - N			
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	54	▶ NP-Dünger	t - N
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	55		t - P ₂ O ₅
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	56	▶ NK-Dünger	t - N
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	57		t - K ₂ O
23	Ammoniakgas	t - N			
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	59		t - K ₂ O
26	Ammoniakwasser	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	61	▶ NPK-Dünger	t - N
			62		t - P ₂ O ₅
			63		t - K ₂ O
	Phosphathaltige Einnährstoffdünger		64	▶ NP-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P ₂ O ₅	65		t - P ₂ O ₅
32	Triple-Superphosphat	t - P ₂ O ₅			
33	Glühphosphat	t - P ₂ O ₅	66	▶ NK-Dünger	t - N
34	Thomasphosphat	t - P ₂ O ₅	67		t - K ₂ O
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	68	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	69		t - K ₂ O
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅			
38	Rohphosphat mit kohlen-saurem Kalk, auch mit kohlen-saurem Magnesiumkalk oder kohlen-saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P ₂ O ₅	81	Kalkdünger	
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P ₂ O ₅	82	Kohlensaurer Kalk (kohlen-saurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	
	Kalihaltige Einnährstoffdünger		83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K ₂ O	84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	
42	Kaliumchlorid	t - K ₂ O	85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K ₂ O	86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
44	Kaliumsulfat	t - K ₂ O	87	Rückstandkalk	
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K ₂ O	88	Carbokalk	
46	Rückstandkali	t - K ₂ O	89	Sonstige (namentlich aufführen)	

¹ In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.